

STANDORT NEUBURG  
AUSGABE 3/2019

# Sicherheitspass

Unsere Sicherheit.  
Meine Verantwortung!



**ALARM** 0-112  
oder +49 (0)8431 501 331

# Goldene Sicherheitsregeln!

1. Ich nehme mir Zeit für Sicherheit.

---
2. Ich halte die Sicherheitsvorschriften ein.

---
3. Ich trage die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.

---
4. Ich verwende nur intakte und geprüfte Werkzeuge und Maschinen.

---
5. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt.

---
6. Ich sichere Anlagen und Maschinen ab, bevor ich an ihnen arbeite.

---
7. Ich nutze ausgewiesene Wege und auf Treppen den Handlauf.

---
8. Ich melde jede unsichere Situation und Schäden unverzüglich meinem Vorgesetzten.

---
9. Ich spreche Kollegen an, die sich unsicher verhalten, und ermutige sie, sicher zu arbeiten.

---
10. Ich achte als Fahrzeugführer immer auf eine sichere Fahrweise.



Unsere Sicherheit.  
Meine Verantwortung!

# Sicherheitspass

Verhaltensregeln und Informationen für das Werk Neuburg!



Unsere Sicherheit. Meine Verantwortung! Sicheres Arbeiten ist wichtig für mich selbst und meine Kollegen. ROCKWOOL hat Regeln und Verfahren für ein sicheres Arbeiten aufgestellt. Unser Verhalten bestimmt, wie sicher wir alle in der Praxis arbeiten. Sicherheit ist eine Frage des Denkens und Handelns,- jeden Tag auf's Neue.

# 8

## VORWORT

# 10

## ALLGEMEINES

Verhaltensregeln . . . . .	10
Waschkauen . . . . .	11
Kantine . . . . .	11
Werkssicherheit . . . . .	11
Verkehrswege/Gefahrenstellen . . . . .	13

# 14

## LMRA/ JSA

LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse) . . . . .	15
JSA (Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung) . . . . .	18

# 19

## SICHERHEITSMASSNAHMEN

Vor Arbeitsbeginn . . . . .	19
Während der Ausführung von Arbeiten . . . . .	20
Nach Beendigung von Arbeiten . . . . .	21
Projekte und Stopps . . . . .	21

# 22

## KLEIDUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

# 24

## ARBEITEN IN DER HÖHE

# 26

## BETRIEBSANLAGEN UND MASCHINEN

Arbeiten mit Elektrizität . . . . .	26
Arbeiten mit gefährlichen Stoffen . . . . .	27
Trinkwasser, Legionellen . . . . .	28
Strahlung . . . . .	29



# 30

## TRANSPORT

Führen von Gabelstaplern. . . . .	30
Fahrzeuge am Standort. . . . .	31
Fahrräder . . . . .	31
Abholer und Lieferant . . . . .	32

# 33

## SICHERHEITSVORRICHTUNGEN

Feuerlöschgeräte. . . . .	33
Fluchtwege . . . . .	33
Fluchtwegskennzeichnung . . . . .	33
Kennzeichnungen und Absperrungen . . . . .	34

# 35

## ALARMSIGNALE UND -VERFAHREN

Verhalten im Brandfall. . . . .	35
Verhalten bei Unfällen. . . . .	36
Vorbereitung auf eine Alarmsituation . . . . .	37
Alarm bei Umweltvorfall . . . . .	37

# 38

LAGEPLAN

# 40

SCHULUNGSDATEN

# 42

PERSÖNLICHE DATEN

# Vorwort

ROCKWOOL setzt alles daran, die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter, Besucher und aller Personen, die für unser Unternehmen arbeiten, zu gewährleisten. Sicherheit hat auf dem ROCKWOOL-Gelände oberste Priorität. Unsere Regeln und Vorschriften sind darauf ausgerichtet, Unfälle, Gesundheitsschäden und Umweltverschmutzungen zu vermeiden.

Die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften liegt in der Verantwortung eines Jeden! Unser ROCKSAFE-Programm unterstützt sicheres Arbeiten durch Förderung einer Sicherheitskultur, in der riskantes Verhalten nicht geduldet wird. Wir erwarten von jedem, dass er sich zu jeder Zeit sicher verhält und andere, wo nötig, auf ihr gefährliches Verhalten anspricht.

## **Vision von ROCKWOOL:**

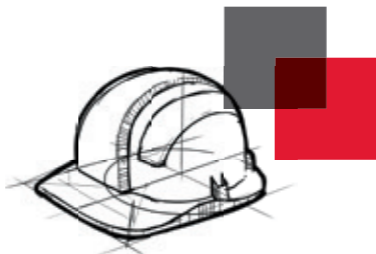
„Alle Mitarbeiter gehen genauso gesund nach Hause wie sie zur Arbeit gekommen sind.“

Dafür setzen wir uns gemeinsam ein. Management und Führungskräfte genauso wie eigene Mitarbeiter, Fremdfirmenmitarbeiter, Leiharbeitnehmer und Auszubildende. Sicherheit, Gesundheit und Umweltbewusstsein gehen uns alle an.



In diesem Sicherheitspass sind die grundlegenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Werkssicherheit und dem Verhalten im Notfall beschrieben. Ergänzend hierzu müssen die spezifischen Tätigkeits- bzw. Arbeitsplatzbezogenen Anweisungen berücksichtigt und befolgt werden. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem direkten Vorgesetzten oder Ihrem Auftraggeber.

Der Pass richtet sich an alle Personen, die in irgendeiner Weise Arbeiten bei ROCKWOOL ausführen.



# Allgemeines

## Verhaltensregeln

- Ziel unseres ROCKSAFE-Programms ist es, unsere Arbeitssicherheitskultur kontinuierlich zu verbessern. Ausgehend von ROCKSAFE! wurden 10 grundlegende Sicherheitsregeln festgelegt, die Goldenen Sicherheitsregeln (Seite 2). ROCKWOOL erwartet, dass Sie diese Regeln befolgen!
- Rauchen ist ausschließlich in den Außenbereichen gestattet. Rauchverbotszonen sind zu beachten. Das gilt auch für E-Zigaretten. Die bereitstehenden Aschenbecher sind zu benutzen!
- Bei ROCKWOOL ist Mülltrennung zu leben. Entsorgen Sie Ihren Abfall nur in die jeweils dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- Das Hören von Musik mit Kopfhörern ist verboten.
- Der Genuss und das Mitführen von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Gelände der ROCKWOOL nicht gestattet. Zudem ist der Aufenthalt auf dem Gelände der ROCKWOOL unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss verboten. Bei Verdacht auf Einfluss von Rauschmitteln wird unter Beteiligung des Betriebsrates ein freiwilliger Test angeboten. Bei einer Weigerung wird der Person der Zugang zu unserem Gelände nicht gestattet.
- Bei Einnahme von Medikamenten mit möglichem Einfluss auf das Reaktionsvermögen (lt Beipackzettel oder Verpackung) dürfen ohne ärztlicher Bescheinigung

keine Fahrzeuge für ROCKWOOL geführt oder Maschinen bedient werden.

- Arzt- oder Zahnarztbesuche sind nur in akuten Fällen während der Arbeitszeit erlaubt. Ein Arztbesuch ist keine Arbeitszeit.
- Leiharbeitnehmer müssen Abwesenheit wegen Krankheit zum Arbeitsbeginn dem Schichtmeister (Tel.: 08431 – 501 331) melden.
- Eigene Mitarbeiter melden sich bei Abwesenheit wegen Krankheit vor Schichtbeginn beim Schichtmeister.

## Waschkauen

- In den Sanitarräumen besteht die Möglichkeit zu duschen. Öffnungszeiten der Wasch und Duschräume für LKW Fahrer 06:00-16:00. Ein Kleiderschrank für ROCKWOOL-Mitarbeiter kann über den Vorgesetzten beantragt werden.

## Kantine

- Die Kantine hat von 07:30-12:30 geöffnet.  
Samstag, Sonn- und Feiertag gesondert beachten!

## Werkssicherheit

- Jede Person, die Tätigkeiten bei ROCKWOOL ausführt, erhält beim ersten Besuch eine Besucherausweis und einen Sicherheitspass. ROCKWOOL-Mitarbeiter erhalten Firmenausweis und Sicherheitspass am ersten Arbeitstag.

- Vor dem erstmaligen Betreten des Betriebsgeländes der ROCKWOOL hat jeder Fremdfirmenmitarbeiter und Leiharbeitnehmer an einer Online-Sicherheitseinweisung teilzunehmen. Diese ist jährlich zu wiederholen.
- Bei erfolgreicher Teilnahme bekommen sie den Besucherausweis und Sicherheitspass beim Pförtner.
- Die persönlichen Daten sind unverzüglich im Sicherheitspass einzutragen.
- Der Besucherausweis ist auf dem Werksgelände sichtbar zu tragen. Nach Beendigung der Arbeiten oder nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums muss er beim Pförtner zurückgegeben werden.
- Bereiche des Werksgeländes werden mit Kameras überwacht.
- Vandalismus und Diebstahl müssen über den Vorgesetzten gemeldet werden.
- Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit behält sich das Werksmanagement Kontrollen vor.
- Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet.
- Ohne vorherige Genehmigung herrscht ein striktes Fotografierverbot auf dem Werksgelände
- Personen unter 16 Jahren ist der Zugang zum Gelände nur mit Zustimmung der Werkleitung gestattet.

## Verkehrswege/Gefahrenstellen

- Auf dem Gelände sind stets die ausgewiesenen Fußwege und auf Treppen der Handlauf zu benutzen.
- Auf den Werksverkehr ist immer zu achten. Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeugführern bevor Sie Verkehrswege überqueren.
- Der Aufenthalt an gefährlichen Stellen, insbesondere unter schwebenden Lasten, in Fahr- und Schwenkbereichen von Fahrzeugen und ortsveränderlichen Arbeitsmaschinen sowie in unübersichtlichen Transport- und Verkehrsbereichen ist verboten, sofern gemeinsam mit dem Koordinator nicht Regelungen getroffen sind, die die Arbeitssicherheit gewährleisten.

## LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse)

Stellen Sie sich die folgenden 6 Fragen, bevor Sie mit Ihrer Tätigkeit beginnen:

- 1 Habe ich eine Unterweisung bekommen, um diese Arbeit sicher auszuführen?
- 2 Trage ich die geeignete persönliche Schutzausrüstung?
- 3 Ist die Anlage sicher bzw. gesichert?
- 4 Benutze ich geprüfte und intakte Werkzeuge?
- 5 Ist mein Arbeitsplatz aufgeräumt und sicher?
- 6 Habe ich wirklich an alles gedacht?

**START**

Sobald Sie eine Frage mit **NEIN** beantwortet haben, gehen Sie wie folgt vor:

- 1 **STOP!** Nicht mit der Arbeit beginnen.
- 2 Fragen Sie Ihren Vorgesetzten.
- 3 Vereinbaren Sie Maßnahmen.
- 4 Nehmen Sie die Arbeit erst dann wieder auf.

**STOP**

Melden Sie alle unsicheren Situationen auf jeden Fall gemäß der Goldenen Sicherheitsregel 8 direkt Ihrem Vorgesetzten.



**ROCKWOOL**

Tragen Sie diese Karte immer bei sich, damit Sie sich in unsicheren Situationen zu helfen wissen!

# LMRA

## LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse)

Die LMRA ist ein Hilfsmittel zur einfachen Ausführung einer persönlichen Risikoanalyse vor nicht standardmäßigen Arbeiten.

Sie unterstützt bei der Einschätzung möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zur Unfallverhütung im letzten Moment.

- Die LMRA muss von allen Personen, die Arbeiten auf dem ROCKWOOL-Gelände ausführen, angewandt werden;
- Auftragnehmer, die gemäß eigenem LMRA-System arbeiten, können alternativ dieses anwenden.



# RISIKO-BEWERTUNG

ROCK  
SAFE!

Risikokategorie	Risikowert (R)	Maßnahmenkategorie
1. Akzeptables Risiko	$R \leq 20$	Weiter nach Verbesserungen suchen
2. Mögliches Risiko	$20 < R \leq 70$	Handeln erforderlich, Maßnahmen müssen innerhalb einer angemessenen Zeit durchgeführt worden sein
3. Bedeutendes Risiko	$70 < R \leq 200$	Handeln erforderlich, Maßnahmen sind umgehend umzusetzen
4. Hohes Risiko	$200 < R \leq 400$	Handeln erforderlich, Maßnahmen (ggf. befristete) sind sofort umzusetzen. Dauerhafte weiterreichende Maßnahmen sind innerhalb eines halben Jahres festzulegen und dann umgehend umzusetzen.
5. Sehr hohes Risiko	$R > 400$	Sofortiges Handeln erforderlich, die Arbeit muss entweder sofort eingestellt werden oder es müssen sofortige vorläufige Maßnahmen ergriffen werden. Dauerhafte weiterreichende Maßnahmen sind innerhalb von 3 Monaten festzulegen und dann umgehend umzusetzen.

Die Frist für die Umsetzung hängt auch von den vorgesehenen Maßnahmen und dem hiermit verbundenen Aufwand ab.

## RISIKO ERMITTELN

Die Risikobewertung hilft, Gefahren, die bei der Arbeit auftreten, zu erkennen und zu beurteilen.

**Risikowert [R] = Auswirkung [A] x Häufigkeit [H] x Wahrscheinlichkeit [W]**



# FAKTOREN ZUR ERMITTLUNG DES RISIKOS

- [A] Die „Auswirkung der Gefahr“ gibt die Schwere einer möglichen Verletzung und/oder Gesundheitsschädigung an, die eintreten kann.  
 [H] Die Expositionsrate zeigt an, wie oft bzw. wie lange eine Person oder eine Gruppe von Personen den Gefahren ausgesetzt ist.  
 [W] Wahrscheinlichkeit: Sie zeigt an, wie wahrscheinlich es ist, dass die Auswirkung aufgrund der Tätigkeit und/oder einer gefährlichen Situation auftreten kann.

## Auswirkungen der Gefahr (A)

- 1 Niedrig: Verletzung ohne Arbeitsausfallzeit (Erste Hilfe) oder Beeinträchtigung  
 3 Wichtig: Verletzung oder Arbeitsausfallzeit  
 7 Gravierend: schwere Verletzung (dauerhafte Invalidität)  
 15 Sehr gravierend: ein Todesopfer (akut oder langfristig)  
 40 Katastrophe: einige Todesopfer (akut oder langfristig)  
 100 Schwere Katastrophe: viele Todesopfer

## Häufigkeit der Exposition (H)

- 0,5 Sehr selten (einmal in 2–3 Jahren)  
 1 Selten (jährlich: ein paarmal im Jahr)  
 2 Manchmal (monatlich)  
 3 Gelegentlich (wöchentlich)  
 6 Regelmäßig (mindestens einmal während eines Arbeitstages)  
 10 Fortwährend (oder häufig während eines Arbeitstages)

## Wahrscheinlichkeit der Auswirkung (W)

- 0,1 Fast undenkbar  
 0,2 Praktisch unmöglich – 1/10 Millionen  
 0,5 Vorstellbar, nicht unwahrscheinlich – 1/100.000  
 1 Unwahrscheinlich, aber möglich – 1/1.000  
 3 Ungewöhnlich, aber möglich – 1/100  
 6 Gut möglich – 1/2  
 10 Schon fast erwartet
- Noch nie gehört  
 In der Industrie noch nie davon gehört  
 In der Industrie schon davon gehört, aber nicht im Unternehmen  
 Im Unternehmen in den letzten 10 Jahren nicht vorgekommen  
 Im Unternehmen in den letzten Jahren vorgekommen  
 Kommt im Unternehmen mehrmals im Jahr vor  
 Kommt oft vor/kommt im Unternehmen häufig vor

## **JSA (Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung)**

Im Rahmen von ROCKSAFE wendet ROCKWOOL die sogenannte JSA (Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung) an, um Aufgaben systematisch mit dem Ziel zu untersuchen, gefährliche Situationen/ Handlungen zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen. Die JSA kann bei Routineaufgaben (Wartung, Bedienung, Reinigung) und nicht routinemäßige Aufgaben (unerwartete Störungen, Abweichungen) durchgeführt werden. ROCKWOOL kann einen Auftragnehmer auffordern, für Arbeiten, die innerhalb unseres Unternehmens ausgeführt werden sollen, eine JSA zu erstellen.

# Sicherheitsmaßnahmen

## Vor Arbeitsbeginn

Melden Sie sich vor Beginn der Arbeiten immer bei dem Bereichsverantwortlichen oder Auftraggeber. Auftragnehmer müssen mit ihrem Auftraggeber abstimmen:

- Umfang und Zeitrahmen der Arbeiten
- Die mit den Arbeiten und der Umgebung verbundenen Gefahren
- Gegenseitige Gefährdungen durch verschiedene Arbeiten in der Umgebung
- Die geeigneten Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Gefahren, ggf. ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine JSA für die Tätigkeit zu erstellen.

Für folgende Arbeiten ist eine Arbeitsgenehmigung vorgeschrieben:

1. Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Schleifen, Brennen und Arbeiten in ATEX-Zonen etc.
2. Arbeiten in geschlossenen Räumen
3. Abbruch und Demontearbeiten
4. Erdarbeiten
5. Arbeiten in der Höhe
6. Kranarbeiten
7. Testbetrieb

**Diese wird durch den Auftraggeber erteilt.**

- Arbeiten an Maschinen und Anlagen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie abgeschaltet und mit einem persönlichen Vorhängeschloss gesichert wurden.



- Reinigungsarbeiten an ungesicherten Stetigförderern (Förderbändern, Schnecken etc) sind nicht erlaubt.

### Während der Ausführung von Arbeiten

- Nutzen Sie für die einzelnen auszuführenden Tätigkeiten die LMRA (Seite 15).
- Kann eine Tätigkeit Ihrer Ansicht nach mit vorhandenen Mitteln nicht sicher ausgeführt werden, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder Auftraggeber. Suchen Sie gemeinsam nach einer Lösung!
- Starten Sie erst dann mit der Arbeit, wenn diese sicher ausgeführt werden kann.
- Arbeiten Sie auch unter Zeitdruck immer sicher! Die Hauptursache von Unfälle sind Eile und Unaufmerksamkeit;
- Halten Sie den Arbeitsplatz sauber und ordentlich! Vermeiden Sie Stolperfallen wie herumliegende

Kabel und Schläuche. Halten Sie Türen, Tore und Verkehrswege frei.

- Achten Sie auch darauf, keine anderen Personen zu gefährden.

### **Nach Beendigung von Arbeiten**

- Hinterlassen Sie den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt;
- Räumen Sie Material und Geräte auf.
- Entsorgen Sie Abfall (getrennt) in den dafür bestimmten Abfallbehältern oder Umweltstationen.
- Auftragnehmer melden die Beendigung ihrer Arbeit ihrem Auftragnehmer.

### **Projekte und Stopps**

Für Projekte und größere Stopps ist vor Beginn der Arbeiten ein Sicherheitsplan zu erstellen. Dabei sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zwischen allen beteiligten Abteilungen und Fremdfirmen abzustimmen und festzulegen. Auftragnehmer müssen vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen eine Gefährdungsbeurteilung für die durchzuführenden Arbeiten vorlegen.

# Kleidung und persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Werksgelände gilt generell eine Tragepflicht für:



Kopfschutz  
Stoßkappe  
Auf ausgewiesenen Baustellen besteht  
Hilmpflicht



Hohe Sicherheitsschuhe  
S1P Innenbereich  
S3 Aussenbereich/Feuchtbereiche



Reflektierende Arbeitskleidung im  
Lager und im Aussenbereich

- Darüber hinaus ist für bestimmte Arbeitsbereiche und für bestimmte Tätigkeiten weitere Persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig. Diese können sich ergeben aus:
  - Betriebsanweisungen
  - Gebotsschildern
  - Arbeitserlaubnisscheinen
  - JSA (Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen)
  - LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse)

- Diese vorgeschriebene Kleidung ist bei den Tätigkeiten in dem betroffenen Bereich jederzeit zu tragen.
- Alle Beschäftigten auf dem ROCKWOOL-Gelände sind in der Benutzung der PSA einzuweisen.
- Persönliche Schutzausrüstung ist vor jeder Benutzung auf Schäden zu prüfen.
- Defekte PSA darf nicht verwendet werden und ist auszutauschen.
- Ggf. sind weitere regelmäßige Prüfungen durch sachkundige Personen notwendig. Informationen hierzu sind der entsprechenden Verfahrensanweisung zu entnehmen.
- Bei Arbeiten an Maschinen Anlagen und beim Hantieren mit Werkzeugen,
  - ist das Tragen von Schmuck (Halsketten, Ringen, Armbändern usw.) verboten.
  - ist enganliegende Kleidung zu tragen
  - dürfen lange Haare nicht offen getragen werden
- ROCKWOOL-Personal darf nur durch ROCKWOOL freigegebene Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Auftragnehmer sind für die Bereitstellung der geeigneten PSA für ihre Mitarbeiter verantwortlich. Informationen zu den Vorgaben hat Ihr Ansprechpartner von ROCKWOOL.

# Arbeiten in der Höhe

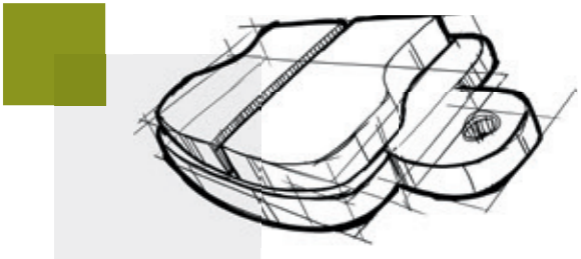
- Die Gefahr eines Absturzes besteht bei einer Absturzhöhe von  $\geq 1\text{m}$  an:
  - Kanten mit einer Neigung von mehr als  $60^\circ$
  - Übergang einer durchtrittsicheren zu einer nicht durchtrittsicheren Fläche
  - Übergang von Flächen mit unterschiedlichen Neigungswinkeln von einer bis zu  $20^\circ$  geneigten Fläche zu einer mehr als  $60^\circ$  geneigten Fläche
  - Unabhängig von der Absturzhöhe bei Arbeitsplätzen/Verkehrswegen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann.

Sind diese Stellen nicht mit einem Geländer gegen Absturz gesichert, sind der Aufenthalt und Arbeiten nur nach Erstellung eines Arbeitserlaubnisscheins und gemäß den dort festgelegten Maßnahmen erlaubt. Auch bei Absturzkanten  $< 1\text{m}$  sind die Gefahren zu ermitteln und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

- Arbeiten sind von einem geprüften und freigegebenen Gerüst oder einer Hubarbeitsbühne auszuführen.
- Ist dies nicht möglich, ist das Arbeiten mit allen Arten von Leitern nur zulässig, wenn diese sicher ausgeführt werden können. Insbesondere
  - dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, für die beide Hände benutzt werden müssen.



- es dürfen nur geprüfte und intakte Leitern verwendet werden
- muss die Leiter sicher und auf geeignetem Untergrund stehen, bei Anlegeleitern ist auf den Anlegewinkel zu achten.
- Von Stehleitern darf nicht übergestiegen werden.
- Die Bedienung von Hubarbeitsbühnen ist nur mit entsprechender Schulung und schriftlicher Beauftragung erlaubt
- Aufenthalt auf der Hebebühne nur mit entsprechender PSA gegen Absturz (Angurtpflicht!)
- Die Verwendung einer Hebebühne als Hubgerät oder Hebemittel ist nicht zulässig.
- Das Verlassen der Hebebühne in der Höhe ist nicht gestattet.



# Betriebsanlagen und Maschinen

Auch sichere Betriebsanlagen und Maschinen können bei falscher oder unsachgemäßer Bedienung ein Risiko darstellen. Deshalb dürfen Personen nur mit der Anlage, Maschine und Werkzeug arbeiten, wenn sie die zur Ausführung ihrer Funktion nötigen Kenntnisse haben. Vor einer Tätigkeit an einer unbekanntem Anlage oder Maschine muss eine Einweisung durch den Vorgesetzten erfolgen, damit jeder über die Risiken der Anlagen, Maschinen und Werkzeuge und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen informiert ist, mit denen er arbeitet.

Bei ROCKWOOL werden Anlagen und Maschinen abgeschaltet und gesichert (LockOut-TagOut), bevor in deren Gefahrenbereich gearbeitet wird.

## Arbeiten mit Elektrizität

Wenn Sie keine Elektrofachkraft sind ist es verboten:

- elektrische Schalträume ohne Elektrofachkraft zu betreten;
- Schaltschränke zu öffnen;
- Sicherungen zu entfernen oder einzusetzen;
- elektrische Störungen zu ermitteln oder zu beheben.

## Arbeiten mit gefährlichen Stoffen

Auf dem ROCKWOOL-Gelände dürfen nur Gefahrstoffe eingesetzt werden, die freigegeben und im Gefahrstoffkataster aufgeführt sind. Auftragnehmer haben Ihre Gefahrstoffe vor Beginn der Arbeiten bei Ihrem Auftraggeber anzumelden.

### ■ Symbole auf Verpackungen gefährlicher Stoffe



Explosiv



Entflammbar



Brandfördernd



Gase unter Druck



Korrosiv



Toxisch



Ausrufezeichen



Gesundheitsschädlich



Umweltsschädlich

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind das Sicherheitsdatenblatt und die Gefahrstoffbetriebsanweisung zu beachten. Lesen Sie die Anweisungen und befolgen Sie diese.



Entflammbare Stoffe



Giftige Stoffe



Ätzende Stoffe



Explosionsgefahr

## Trinkwasser, Legionellen

- Leitungswasser an Produktionsanlagen oder Leitungswasser, das mit folgendem Schild gekennzeichnet ist, ist kein Trinkwasser:
- Aufgrund des Legionellenrisiko wird Löschwasser ausschließlich im Brandfall verwendet. Feuerlöscheinrichtungen dürfen bei der Reinigung nicht verwendet werden.



## Strahlung

- An radioaktiven Quellen oder Röntgenstrahlung sind Warnschilder angebracht. Arbeiten an diesen Quellen sind ausschließlich befugten Personen vorbehalten.
- An Lasergeräte sind Warnschilder angebracht. Arbeiten an diesen Lasern sind ausschließlich befugten Personen vorbehalten.



Radioaktive Stoffe



Lasergeräte

# Transport

Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Fußgänger haben Vorrang. Achten Sie immer auf den Werksverkehr.

## Führen von Gabelstaplern

- Gabelstapler dürfen nur mit gültigem Gabelstaplerführerschein und entsprechender schriftlicher Beauftragung durch den Vorgesetzten gefahren werden.
- Alle Gabelstaplerfahrer sind jährlich wiederkehrend zu unterweisen.
- Die entsprechende Maschinenbetriebsanweisung ist zu beachten.
- Es ist immer Blickkontakt mit dem Fußgänger aufzunehmen.
- Gabelstapler dürfen nur mit entsprechenden Arbeitskörben für Arbeiten in der Höhe eingesetzt werden.
- Fahrzeuge, wie z.B. Gabelstapler, dürfen nicht unbeaufsichtigt mit eingestecktem Schlüssel im Zündschloss zurückgelassen werden.
- Die Geschwindigkeit ist grundsätzlich der Situation vor Ort anzupassen. Es ist langsamer zu fahren, wenn örtliche Gegebenheiten dies verlangen.



## Fahrzeuge am Standort

- Das Parken von Fahrzeugen auf dem Werksgelände ist nur zulässig, wenn die Arbeiten dies erfordern. Der Auftraggeber erteilt hierfür die Erlaubnis.
- Die an der Pforte erhaltene Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.
- Auf Verlangen muss eine Liste der im Fahrzeug mitgeführten Maschinen und Werkzeuge vorgelegt werden können.
- Es darf nur auf den zugewiesenen Parkflächen geparkt werden.
- Ohne Zustimmung der Werkleitung dürfen Werkhallen etc. nicht mit KFZ befahren werden.
- Es müssen entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die Ansammlung von Abgasen getroffen werden.
- Die Nutzung von Motorfahrzeugen und anderen Transportmitteln auf dem Gelände erfolgt vollständig auf eigenes Risiko und außerhalb der Haftung von ROCKWOOL.

## Fahrräder

- Es dürfen nur werkseigene Fahrräder verwendet werden.

## Abholer/Lieferanten

Für Abholer und Lieferanten liegen Flyer mit den für sie wichtigen Sicherheitsbestimmungen beim Pförtner und in den Verladebüros bereit.

Generell gilt:

- Der Fahrer muss sich sofort nach seiner Ankunft bei der ihm genannten Stelle melden um dort seine Anweisungen zu erhalten.
- Auch für Fahrzeugführer gelten die allgemeinen Bestimmungen bzgl. der persönlichen Schutzausrüstung
- Während des Ladevorgangs bleibt der Fahrer bei seinem Fahrzeug.
- Beim Warten auf den Ladevorgang bleiben Fahrer in ihren Kabinen oder in unmittelbarer Nähe zu Ihren Fahrzeugen.
- Während der Be- bzw. Entladung ist grundsätzlich der Motor auszuschalten und die Feststellbremse zu betätigen. Der Zündschlüssel ist abzuziehen!



# Sicherheits- vorrichtungen

## Feuerlöschgeräte

- Verwendete, fehlende oder defekte Löschmitteln sind dem Vorgesetzten zu melden;
- Feuerlöschhydranten und Schlauchhaspeln dürfen nur im Brandfall verwendet werden;
- Feuerlöschmittel dürfen nicht blockiert oder verstellt werden;
- Auftragnehmer sorgen selbst für Feuerlöscher, wenn die Arbeitsgenehmigung dies verlangt.

## Fluchtwege

- Fluchtwege müssen jederzeit frei von Hindernissen gehalten werden.
- Fluchttüren dürfen nicht verschlossen werden



## Fluchtwegskennzeichnung

- Das Entfernen oder Anbringen von Fluchtwegskennzeichnung darf nur mit Zustimmung des Brandschutzbeauftragten erfolgen.



## Kennzeichnungen und Absperrungen

Das Betreten gesperrter Bereiche ist verboten.

### ■ Rot-weiße Markierung

Warnung vor Arbeiten mit indirekten Gefahren in der Umgebung. Hier kann zusätzliche PSA erforderlich sein.



### ■ Gelb-schwarze Markierung

Warnung vor Arbeiten mit direkten (und erheblichen) Gefahren in der Umgebung. Das Betreten des Ortes durch Unbefugte ist absolut verboten.



Absperrungen und Markierungen dürfen nur von dem Verantwortlichen entfernt werden, der diese angebracht hat.

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren!

### 1. Brand melden



- Schichtmeister verständigen
- Feuerwehr 0-112 anrufen
- Kurzwahl 6001
- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Wo ist es passiert?
- Warten auf Rückfragen!

### 2. In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Türen und Fenster Schließen
- Energievers. (Strom, Gas) beachten
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisungen der Brandschutzgruppe/ Feuerwehr achten

### 3. Löschversuch unternehmen



- Löscheinrichtungen benutzen
- Kein zu hohes Risiko eingehen

### 4. Umwelt schützen

- Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation eindringen lassen

# Verhalten bei Unfällen

## Ruhe bewahren!

### 1. Unfall melden



- Telefon 0-112 anrufen
- (Kurzwahl 6001)
- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele sind verletzt?
- Welche Arten von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

### 2. Erste Hilfe



- Absicherung des Unfallortes
- Versorgung der Verletzten
- Anleitung 1. Hilfe beachten

### 3. Weitere Maßnahmen

- Krankenwagen oder Feuerwehr Einweisen
- Vorgesetzte informieren

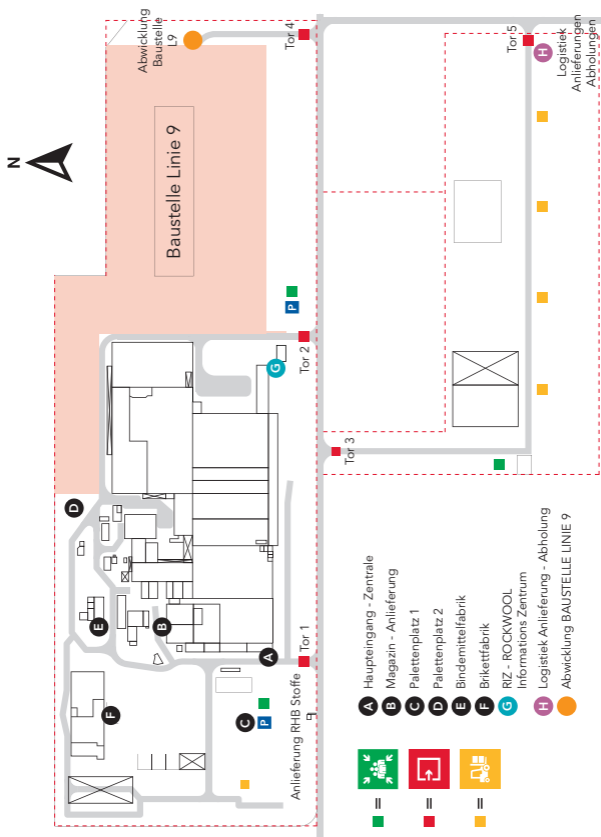
## Vorbereitung auf eine Alarmsituation

- Machen Sie sich mit den Örtlichkeiten in ihrer Abteilung vertraut;
- Machen Sie sich mit den Notrufnummern vertraut. Nach dem Notruf 0-112 ist auch immer der Bereichsverantwortliche zu benachrichtigen
- Informieren Sie sich über Notausgänge, Fluchtwege und Sammelplätze;
- Informieren Sie sich über die Positionen von Not-Aus-Einrichtungen, Feuerlöschgeräten, Not- und Augenduschen;
- Informieren Sie sich, wer in Ihrem Arbeitsbereich ausgebildeter Ersthelfer ist.

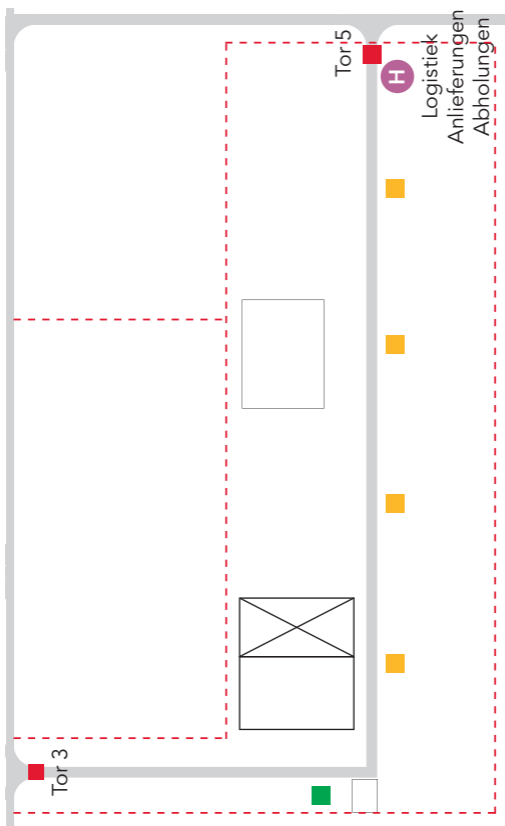
## Alarm bei Umweltvorfall

- Umgebung und Abteilungsverantwortlichen verständigen;
- Schichtmeister benachrichtigen Tel.-Nr 331;
- Angaben: **NAME, WO, WAS, WIE** schlimm die Situation ist und die **DURCHWAHL**;
- Maßnahmen ergreifen, um die Folgen des Zwischenfalls einzuschränken, dabei jedoch eigene Gefährdung, die anderer und der Umwelt vermeiden.

# Lageplan



## Be- und Entladebereich – Fertigwaren









# Persönliche Daten

Name\*:

---

Adresse:

---

Postleitzahl:

---

Ort:

---

Telefon\*:

---

Mobiltelefon\*:

---

Geburtsdatum:

---

Blutgruppe:

---

Raum für Passfoto

\* Ausfüllen, um bei einem Unfall schnell Hilfe leisten zu können.

**Bei Unfall benachrichtigen:**

Name\*:

---

Telefon\*:

---

Beziehung zur Person: Partner/Ehepartner/Eltern/Kind  
Sonstiges:

---

**Eventuelle Zusatzinformationen für Betriebsersthelfer:**

z. B. Allergie/Diabetes oder andere mögliche  
Informationen, die bei Hilfeleistung wichtig sein können

---

---

---

---

## **ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG**

Ruhrstraße 13

86633 Neuburg an der Donau

Deutschland

**T** +49 8431 501 - 0



Produktänderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten.

ROCKWOOL übernimmt für möglicherweise vorhandene

(Druck-)Fehler und Unvollständigkeiten keine Haftung.